Europäisches Parlament

2019-2024



Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2019/2188(INI)

30.6.2020

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Verringerung der Ungleichheiten mit besonderem Augenmerk auf der Erwerbstätigenarmut (2019/2188(INI))

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Berichterstatterin: Özlem Demirel

PR\1198318DE.docx PE647.047v01-00

PR_INI

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLA	MENTS 3
BEGRÜNDUNG	10

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zur Verringerung der Ungleichheiten mit besonderem Augenmerk auf der Erwerbstätigenarmut (2019/2188(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung,
- unter Hinweis auf die Konventionen und Empfehlungen der ILO,
- unter Hinweis auf die revidierte Europäische Sozialcharta,
- unter Hinweis auf das Kohäsionsziel nach Artikel 3 EUV, insbesondere die soziale Aufwärtskonvergenz,
- unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten nach Artikel 6 AEUV,
- unter Hinweis auf Artikel 3 EUV,
- unter Hinweis auf die horizontale Sozialklausel gemäß Artikel 9 AEUV,
- unter Hinweis auf die Sozialpolitik gemäß Artikel 151 ff AEUV,
- unter Hinweis auf die europäische Säule sozialer Rechte,
- unter Hinweis auf den Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung (EU-2020-Ziel),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 9. Oktober 2008 zur F\u00f6rderung der sozialen Integration und der Bek\u00e4mpfung der Armut, einschlie\u00dflich der Kinderarmut, in der EU¹,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 20. Oktober 2010 zu der Bedeutung des Mindesteinkommens für die Bekämpfung der Armut und die Förderung einer integrativen Gesellschaft in Europa²,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 24. November 2015 zur Verringerung von Ungleichheit mit besonderem Schwerpunkt auf Kinderarmut³,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 4. Juli 2017 zu Arbeitsbedingungen und prekären Beschäftigungsverhältnissen⁴,

_

Angenommene Texte, P6_TA(2008)0467.

Angenommene Texte, P7 TA(2010)0375.

Angenommene Texte, P8_TA(2015)0401.

⁴ Angenommene Texte, P8_TA(2017)0290.

- unter Hinweis auf den ITUC Global Rights Index⁵,
- gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung,
- unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten (A9-0000/2020),

Steigende Ungleichheiten

- A. in der Erwägung, dass Ungleichheiten in und zwischen den Mitgliedstaaten groß sind und die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinanderklafft; in der Erwägung, dass, während das Nettovermögen pro Haushalt in den Ländern der Eurogruppe bei den niedrigsten 20 % zurückging, es in den oberen 20 % relativ stark zunahm⁶ und die unteren 20 % der Haushalte über Nettoschulden von durchschnittlich 4500 €, die reichsten 10 % hingegen über ein Nettovermögen von durchschnittlich 1 189 700 € verfügten⁷;
- B. in der Erwägung, dass niedrige Löhne und zunehmend die Lohnspreizung die Ungleichheit vertiefen; in der Erwägung, dass aufgrund der Zunahme der Produktivität ohne entsprechende Lohnsteigerungen auch die ökonomischen Ungleichgewichte in und zwischen den Mitgliedstaaten steigen;
- C. in der Erwägung, dass Frauen in der EU-27 im Durchschnitt um 15 % weniger verdienen als Männer⁸;

Armut

- D. in der Erwägung, dass die EU ihr Ziel, bis 2020 die Anzahl armutsgefährdeter Menschen um 20 Millionen zu verringern, deutlich verfehlt hat⁹;
- E. in der Erwägung, dass 95 Mio. Menschen (21,7 %) von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen sind und damit im drittstärksten Wirtschaftsraum (EU-27) der Welt jeder Fünfte in seiner sozialen Existenz bedroht ist¹⁰;
- F. in der Erwägung, dass 6,1 % der Bevölkerung der EU-28 2018 in extremer materieller Armut lebten¹¹;

PE647.047v01-00 4/10 PR\1198318DE.docx

https://www.ituc-csi.org/ituc-global-rights-index-2019

⁶ The Household Finance and Consumption Survey: Results from the 2017 wave, ECB Statistics Paper Series No 36, März 2020, S. 25.

 $[\]underline{https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/scpsps/ecb.sps36\sim0245ed80c7.en.pdf?bd73411fbeb0a33928ce4c5ef2c5e872}$

The Household Finance and Consumption Survey Wave 2017 Statistical tables, März 2020, S. 5. https://www.ecb.europa.eu/home/pdf/research/hfcn/HFCS Statistical Tables Wave 2017.pdf?656f4e10de45c91c3c882840e 9174eac

https://www.europarl.europa.eu/news/en/headlines/society/20200227STO73519/gender-pay-gap-in-europe-facts-and-figures-infographic

Francesca Pepé und Gaia Teresa Sartori Pallotta, Fostering access to services to support people to move out of poverty, Report on poverty and inequalities in Europe, Brussels, November 2019, S. 7 und S. 13 ff., und COM(2010)2020 endgültig, 3.3.2010.

https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/10163472/3-16102019-CP-DE.pdf/a978ac50-fde2-f7ff-0dec-9c2e85561795

Severe material deprivation: inability to afford less than 4 out of 11: mortgage or rent payments, utility bills, hire purchase instalments or other loan payments, one week annual holidays, meals involving meat/fish/protein every second day,

- G. in der Erwägung, dass Familienarmut steigt: Jedes vierte Kind unter 18 Jahren ist von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht; in der Erwägung, dass insbesondere Alleinerziehende (34,2 %) und kinderreiche Familien betroffen sind¹²;
- H. in der Erwägung, dass Mietpreise beständig steigen und Menschen an oder unterhalb der Armutsgrenze 38 % ihres verfügbaren Einkommens zum Wohnen aufbringen müssen und dass diese Quote in manchen Mitgliedstaaten sogar bei knapp 50–90 % ¹³ liegt;
- I. in der Erwägung, dass die Obdachlosigkeit, mit Ausnahme von Finnland, auch überall steigt und dass ca. 700 000 Menschen obdachlos sind¹⁴;
- J. in der Erwägung, dass Altersarmut auch in Kombination mit grundlegenden Rentenreformen kontinuierlich zunimmt: die Armutsgefährdungsquote bei über 65-Jährigen lag im Durchschnitt bei 16,1 % (EU-28); in der Erwägung, dass diese Zahl durch prekäre und atypische Arbeitsverhältnisse weiter steigen wird¹⁵;

Sinkende Tarifbindung

- K. in der Erwägung, dass die Tarifabdeckung in den OECD-Ländern zurückgeht und dass in mindestens 14 Mitgliedstaaten der EU jeder zweite abhängig Beschäftigte ohne Tarifvertrag arbeitet; in der Erwägung, dass nur in sieben Mitgliedstaaten die Rate der Tarifbindung höher als 80 % liegt¹⁶;
- L. in der Erwägung, dass weltweit die Anzahl der Länder, in denen Repressionen gegen Gewerkschaften und Arbeitnehmer stattfinden, von 92 im Jahr 2018 auf 107 im Jahr 2019 angestiegen ist; in der Erwägung, dass in der EU-28 der Anstieg mit 40 % am höchsten war und dass 68 % der Länder das Streikrecht verletzen sowie 50 % das Recht auf Tarifverhandlungen¹⁷;

Zunahme von atypischen und prekären Beschäftigungsverhältnissen

- M. in der Erwägung, dass mit Privatisierung und Outsourcing die Arbeitsplatzsicherheit zurückgeht und dies auch ein Indikator für den Anstieg von prekären Beschäftigungsverhältnissen ist;
- N. in der Erwägung, dass die Quote der Beschäftigten, die in einem von Armut bedrohten Haushalt leben, innerhalb von zehn Jahren von 8 % auf 9,4 % anstieg das sind

unexpected financial expenses, a telephone (including mobile), a colour tv, a washing machine, a car, heating; (https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Quality of life indicators - material living conditions#General overview)

12 https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Quality of life indicators - material living conditions#General overview)

https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Quality_of_life_indicators_material_living_conditions#General_overview

https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tessi163/default/table?lang=de

https://www.europarl.europa.eu/news/de/agenda/briefing/2020-01-13/7/dringender-handlungsbedarf-bei-der-bekampfung-der-obdachlosigkeit-in-europa

https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tessi012/default/table?lang=de

OECD, Visser(2016) ICTWSS Database.

https://www.etuc.org/en/document/etuc-reply-first-phase-consultation-social-partners-under-article-154-tfeu-possible-action, p. 6, no 15.

https://www.ituc-csi.org/IMG/pdf/2019-06-ituc-global-rights-index-2019-report-en-2.pdf

20,5 Millionen Personen¹⁸;

- O. in der Erwägung, dass Mindestlohnsysteme in den Mitgliedstaaten stark in Höhe, Reichweite und Abdeckung variieren; in der Erwägung, dass der Mindestlohn nur in drei Mitgliedstaaten durchweg über der definierten Armutsschwelle (60 % Brutto Median) liegt und dass er in anderen Mitgliedstaaten nicht durchgängig vor Armut schützt; in der Erwägung, dass bestimmte Sektoren, Arbeitnehmergruppen und Arbeitsformen teilweise in Mindestlohnregelungen nicht einbezogen oder erfasst sind;
- P. in der Erwägung, dass innerhalb von zehn Jahren der Anstieg von atypischen Arbeitsverhältnissen deutlich höher war als der Gesamtstellenzuwachs: am stärksten stiegen Teilzeitarbeitsverhältnisse, gefolgt von Befristungen¹⁹; in der Erwägung, dass über 1/3 der Teilzeitbeschäftigten unfreiwillig in Teilzeit arbeiten und jeder Zweite nur mangels Alternative in einer befristeten Beschäftigung²⁰;

Krise

Q. in der Erwägung, dass während der Finanzkrise 2008 die Arbeitslosigkeit sowie prekäre und atypische Beschäftigung sprunghaft angestiegen sind und in der COVID-19-Krise auch die soziale Frage mit Arbeitsplatzverlust, Kurzarbeit, Existenznot, z. B. im Kleinhandwerk, in den Fokus rücken; in der Erwägung, dass der Mittelstand schrumpft, die Schere zwischen Arm und Reich wächst und die Ungleichgewichte in und zwischen den Mitgliedstaaten durch die COVID-19-Krise verschärft werden;

Maßnahmen gegen Ungleichheit

- 1. erinnert die Kommission und die Mitgliedstaaten daran, durch Aufwärtskonvergenz das Ziel vergleichbarer Lebensbedingungen umzusetzen und der zunehmenden Ungleichheit und Entsolidarisierung in und zwischen den Mitgliedstaaten durch entsprechende Maßnahmen, wie die Stärkung von Tarifsystemen und ein abgestimmtes Konzept für Mindestsicherungssysteme für alle Altersstufen, durch Mindesteinkommen, Mindestlohn und Mindestrente entgegenzuwirken;
- 2. ist überzeugt, dass der Grundsatz "Arbeit ist das beste Mittel gegen Armut" angesichts von Niedriglohnsektoren, atypischen und prekären Arbeitsbedingungen und Abbau von sozialen Sicherungssystemen heute nicht mehr zutrifft und ein armutsfreies Leben nur durch funktionierende Tarifvertrags- und Mindestlohnsysteme sichergestellt werden kann;
- 3. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, auf der Grundlage der Verpflichtungen gemäß der ILO-Konventionen, der revidierten Europäischen Sozialcharta und der europäischen Säule sozialer Rechte Tarifvertragsverhandlungen wie auch das Recht zu fördern, sich zu vereinigen, Tarifverträge zu verhandeln und abzuschließen, und das Recht auf gerechte Mindestlöhne zu respektieren und durchzusetzen:
- 4. weist die Kommission und die Mitgliedstaaten auf die Notwendigkeit eines sozialen

DE

https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=89&furtherNews=yes&langId=en&newsId=9378

Labour market and Social Development (ETUI, 2019) Benchmarking Working Europe, 2019.

https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=89&furtherNews=yes&langId=en&newsId=9378

Fortschrittsprotokolls in den Europäischen Verträgen hin, das bei Kollisionen der ökonomischen Grundfreiheiten mit kollektiven sozialen Grundrechten letzteren den Vorrang gibt;

Mindestabsicherung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

- 5. begrüßt den Plan der Kommission, zeitnah einen Entwurf für ein Rechtsinstrument vorzuschlagen, mit dem sichergestellt werden soll, dass jeder Arbeitnehmer in der Union einen gerechten Mindestlohn erhält²¹; fordert außerdem, dass dieser durch Gesetz oder Tarifverträge sicherstellt, dass niemand von Armut bedroht ist und jeder von seiner Arbeit leben und an der Gesellschaft teilhaben kann; unterstreicht, dass die Untergrenze bei mindestens 60 % des nationalen Brutto-Median-Lohnes liegen sollte; betont, dass, wenn dies im nationalen Vergleich zum Leben zu niedrig ist, durch einen zusätzlichen Mechanismus aufgrund objektiver Kriterien ein Zuschlag berechnet werden soll, der ein menschenwürdiges Leben sicherstellt;
- 6. fordert die Kommission auf, entweder durch eine Verbesserung bestehender Richtlinien oder durch neue Rechtsakte gesetzliche Mindestarbeitsbedingungen für alle Arbeitnehmer sicherzustellen, insbesondere für atypisch und prekär Beschäftigte und Schein-Selbständige, und ein Verbot der Zero-Hour-Arbeitsverträge zu bewirken;
- 7. begrüßt den Plan der Kommission, die Richtlinie zur Plattformarbeit zu verabschieden, die sicherstellen sollte, dass Plattformarbeitnehmer unter das geltende Arbeitsrecht fallen, sozial abgesichert sind und Arbeitnehmervertretungen bilden und sich zu Gewerkschaften zusammenschließen können, um Tarifverträge abzuschließen;
- 8. fordert die Mitgliedstaaten auf, bei der Umsetzung der *work-life-balance*-Richtlinie²² darauf zu achten, den Zugang zu Kinderbetreuung allgemein und insbesondere für Alleinerziehende sicherzustellen, damit sie nicht in prekäre und schlecht bezahlte Arbeit abgedrängt werden;
- 9. fordert, die Einhaltung der Regeln zur Gleichstellung und Antidiskriminierung, insbesondere bei Löhnen, sicherzustellen;
- 10. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, den Zugang zu menschenwürdigem, bezahlbarem Wohnen für Alle sicherzustellen und bezahlbaren öffentlichen Wohnungsbau stärker zu fördern;
- 11. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, atypische und prekäre Beschäftigungsgruppen auf den Arbeitsmärkten zu erfassen und dieser Form der Beschäftigung durch Maßnahmen entgegenzuwirken;
- 12. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Einhaltung geltender Arbeitsund Sozialgesetze durch Kontrollen intensiver zu überwachen und bei grenzüberschreitenden Sachverhalten die Europäische Arbeitsbehörde (ELA) zu nutzen;

-

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/political-guidelines-next-commission_de.pdf
Richtlinie (FLI) 2019/1158 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von

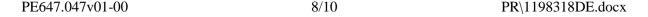
Richtlinie (EU) 2019/1158 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige und zur Aufhebung der Richtlinie 2010/18/EU des Rates.

Tarifverträge

- 13. stellt fest, dass die Tarifautonomie ein hohes Gut ist; begrüßt den Plan der Kommission, ein Aktionsprogramm zum Schutz und zur Stärkung der Tarifvertragssysteme auf nationaler, insbesondere sektoraler, Ebene zu verabschieden, und empfiehlt, Maßnahmen gemäß den Artikeln 151 und 153 AEUV zu ergreifen; betont, dass dabei Tarifverträge nicht Gegenstand von Regelungen und Interpretationen auf europäischer Ebene sein dürfen;
- 14. fordert die Kommission auf, die Beachtung anwendbarer Tarifverträge als Voraussetzung für Beihilfen aus Fonds und Programmen der Union zu verankern;
- 15. empfiehlt den Mitgliedstaaten, bei einer Tarifabdeckung unter 70 % Maßnahmen zu ergreifen, um Tarifverhandlungen zu fördern;
- 16. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, das Recht der Arbeitnehmer, sich zu vereinigen wie auch Tarifverträge zu verhandeln und abzuschließen, wirksam und mittels Sanktionen durchzusetzen und sicherzustellen, dass Gewerkschaften Betriebe betreten, mit Arbeitnehmern am Arbeitsort sprechen und sie organisieren dürfen;
- 17. drängt die Kommission und die Mitgliedstaaten, auf eine Änderung der europäischen Wettbewerbsregelungen hinzuwirken, damit Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge wie z. B. Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen in öffentlicher Hand verbleiben oder in sie rückgeführt werden können;
- 18. drängt die Kommission, zur Unterbindung von Wettbewerb zulasten der Löhne die Richtlinien zur öffentlichen Auftragsvergabe so zu verbessern, dass nur erfolgreich bieten kann, wer geltende Tarifverträge nicht unterläuft; fordert die Mitgliedstaaten auf, für Einhaltung, Überprüfung und Durchsetzung zu sorgen;
- 19. schlägt der Kommission vor, europäische Regelungen so zu verändern, dass sich Soloselbständige und Nicht-Standard-Arbeitnehmer zusammenschließen und Tarifverträge vereinbaren können;

Soziale Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

- 20. weist darauf hin, dass Ungleichgewichte nicht vertieft werden dürfen und Folgen der COVID-19-Krise nicht durch Austeritätsmaßnahmen oder im Rahmen des Europäischen Semesters den Beschäftigten und Armen aufgebürdet werden dürfen; besteht darauf, dass insbesondere Maßnahmen gegen Armut und Armut trotz Erwerbstätigkeit notwendig sind;
- 21. drängt die Kommission, wirtschaftliche Auswirkungen von Kurzarbeit und Entlassungen und die sozialen Auswirkungen auf prekär lebende Menschen besonders in den Blick zu nehmen;
- 22. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die härtesten Folgen von COVID-19 durch europäische und nationale Unterstützung abzufedern, wobei mit der Vergabe öffentlicher Gelder, z. B. mit SURE, das Verbot verbunden sein sollte, bestehende Arbeitsplätze abzubauen;



23. schlägt vor, einer möglichen hohen Arbeitslosigkeit aktiv durch europäische und nationale Beschäftigungsprogramme entgegenzutreten und in neue Arbeitsplätze, zukunftsorientierte Infrastruktur, digitalen Wandel und "Green Transition" zu investieren.

BEGRÜNDUNG

Das EU-2020-Ziel der Kommission, Menschen, die mit dem Risiko der Armut bedroht sind, um 20 Mio. zu reduzieren, ist nicht erreicht worden.

Vielmehr hat die Ungleichheit in der EU sowohl in den Mitgliedstaaten als auch zwischen den Mitgliedstaaten zugenommen. Die drohenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen der COVID-19-Pandemie lassen befürchten, dass sich diese Ungleichheiten weiter verschärfen.

Während noch vor wenigen Jahren der Präsident der ILO sagte, dass Arbeit das beste Mittel gegen Armut sei, stimmt das heute nicht mehr für alle.

Mit atypischer und prekärer Beschäftigung, Gig-, Plattform- und Crowd-worker, Schein- und Solo-Selbständigen, durch Ausgliederung, Fremdvergabe, Sub-Unternehmer-Ketten, Privatisierung, Liberalisierung wird ein Lohnunterbietungswettbewerb befeuert. Das erodiert auch Tarifvertragssysteme. Die schrumpfende Tarifabdeckung führt zu einer Absenkung des Lohnniveaus.

Das hat Folgen: Ein Gutteil des Wettbewerbs im Binnenmarkt wird auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen. Statt lokaler Bauarbeiter nimmt man Entsandte, um Löhne zu drücken. Saisonarbeiter, die zur Ernte von einem Niedrig- in ein Hochlohnland kommen. Niedriglöhne werden teilweise staatlich aufgestockt und Unternehmen damit indirekt subventioniert. Gleichzeitig sinken Kaufkraft und Binnennachfrage. Aus- und Weiterbildung können sich immer weniger Beschäftigte leisten. Doch Arbeitsrecht und soziale Sicherung dürfen nicht an den nationalen Grenzen enden. Es darf keinen legalen Rahmen mehr für einen Lohnunterbietungswettbewerb geben.

Gleichzeitig zeigt die Vermögens- und die Lohnentwicklung im oberen Segment ungeheure Zuwächse. Das Geld wird erwirtschaftet, aber ungleich verteilt. Ein riesiger Binnenmarkt ohne einen verbindlichen Rahmen für soziale Standards schafft Vorteile nur für wenige, viele Menschen bleiben dabei auf der Strecke.

Kommission und Mitgliedstaaten müssen in ihren Kompetenzbereichen dieser Entwicklung konsequent entgegensteuern. Auch Krisenlasten dürfen nicht auf die Beschäftigten abgeschoben werden. Es braucht starke und funktionierende Tarifsysteme, die alle einbeziehen, und ein abgestimmtes Konzept, das alle Phasen des Lebens umspannt und einen Rahmen vorgibt, der armutsfest ist und von Mindesteinkommen über Mindestlöhne bis hin zur Mindestrente reicht.

